

## Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Hirschberg

### A Allgemeine Verwaltungskosten

	Euro
1. Genehmigungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen und andere Amtshandlungen die dem unmittelbaren Nutzen der Beteiligten dienen,	5,00 €
soweit nicht eine andere Gebühr vorgeschrieben ist bis	51,00 €
2. Abschriften	
a) Abschriften oder Abzüge aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Statistiken, Rechnungen u.a.: für jede angefangene Seite	1,00 €
DIN A 4	0,50 €
DIN A 5	
b) Schwierige Abschriften oder Abzüge, insbesondere bei fremdsprachigen, wissen- schaftlichen, tabellarischen oder schwer lesbaren Texten: für jede angefangene Seite	1,00 €
DIN A 4	0,50 €
DIN A 5	
c) Zweitstücke (Duplikate) von Urkunden (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassungen u.ä.) soweit nichts anderes bestimmt ist, 1/2 der für die Amtshandlung erhobene Gebühr, mindestens	2,50 €
d) Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird, für jede angefangener Seite	1,00 €
e) Fotokopien DIN A 4 je Stück	0,13 €
f) Fotokopien DIN A 3 je Stück	0,25 €
g) Schriftliche Auskünfte je angefangene Seite	2,00 €
h) Einsichtnahme in Akten, Pläne und sonstiges Schriftgut zur Ausfertigung von Auszügen je angefangener Seite	2,50 €
i) Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und Überlassung von Unterlagen zur Einsichtnahme oder zur Selbstherstellung von Abschriften, Abzeichnungen, Auszügen und Plänen, Akten, Büchern usw. je Tag	8,00 €
(Für Zwecke wissenschaftlicher Forschung sind nur die baren Auslagen zu erstatten.)	

3. Ausfertigungen, Beglaubigungen, Bescheinigungen	
a) Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	2,50 €
b) Erteilung einer Ausfertigung, Beglaubigung einer Abschrift oder Fotokopie zusätzlich zu der Gebühr nach Ziff. 2	1,50 €
c) Bescheinigung einfacher Art	1,50 €
d) Bescheinigung mit besonderer Mühewahl und erheblichen Aufwand	
je angefangene halbe Stunde	5,00 €
jedoch nicht mehr als	15,00 €

## **B**

### **Besondere Verwaltungskosten**

#### **1. Haupt- und Finanzverwaltung**

a) Unbedenklichkeitsbescheinigung über gezahlte städtische Steuern und Gebühren	3,00 €
b) Ersatz einer Hundesteuermarke	2,50 €
c) Bescheinigung über gezahlte Steuern und Abgaben	2,50 €

#### **2. Ordnungsangelegenheiten**

a) Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung	5,00 €
bis	255,00 €
b) Aufbewahren von Fundsachen pro Jahr	
Fundsachen im Wert bis zu 10,- €	1,00 €
Fundsachen im Wert von 11,- € bis 25,- €	1,50 €
Fundsachen im Wert von 26,- € bis 50,- €	2,00 €
Fundsachen im Wert von 51,- € bis 250,- €	
für den Mehrwert zusätzlich höchstens	
Bei sperrigen Fundsachen können höhere Kosten festgesetzt werden.	
c) ordnungsbehördliche Erteilung einer Bestattungserlaubnis	3,00 €
d) Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Feuerbestattung	6,00 €
e) Zulassung gewerblicher Betätigung auf Friedhöfen, je nach Umfang und Zeitdauer	5,00 €
bis	154,00 €
f) Genehmigung zum Befahren des Friedhofes mit Kraftfahrzeugen	2,50 €
bis	51,00 €

### 3. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

a) Bescheinigung über Nichtbestehen bzw. Nichtausüben eines gesetzlichen Vorkaufsrechts	10,00 €
b) Schriftliche Auskünfte über den Straßenausbau und Erschließungsstand	5,00 €
c) Gemeindliche Zustimmung von Bauanträgen bis	5,00 € 31,00 €
d) Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung aufgrund einer Satzung bis	5,00 € 102,00 €
e) Bescheinigung über Anliegerleistungen	5,00 €

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Hirschberg, den

gez. R. Wohl  
Rüdiger W o h l  
Bürgermeister

- Siegel -

"Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Hirschberg geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich."

#### **BEKANNTMACHUNGSVERMERK**

Die Bekanntmachung der

1. Änderungssatzung  
zur

Neufassung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Hirschberg

wurde im Amtsblatt „Hirschberger Anzeiger“, Ausgabe Nr. 12 vom 04. Dezember 2001 öffentlich bekannt gemacht.

Hirschberg, den 15.01.02

gez. R. Wohl  
R. W o h l  
-Bürgermeister

-Siegel-